

RWG-Fontannen
Regionale Waldgenossenschaft
Doppelschwand-Menznau-Romoos-Werthenstein-Wolhusen
Bahnhofstr. 33
6110 Wolhusen

Tel 041 490 21 76 / 079 341 45 92
info@rwg-fontannen.ch

Wolhusen, 27.3.2020

Rundschreiben Frühling 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitglieder der RWG Fontannen

In diesem Rundschreiben möchte ich Sie über die aktuelle Situation im Wald, sowie auf dem Holzmarkt informieren.

Sturmschäden

Auch im Gebiet der RWG Fontannen schlugen die Winterstürme zu. An einzelnen Orten haben die Stürme vor allem Streuschäden verursacht, welche teilweise schon aufgeräumt sind. Es wird empfohlen, Holz, welches noch am Stock ist, noch nicht aufzurüsten und damit bis im Herbst zu warten. Für die Beratung oder Organisation rund um die Sturmschäden stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie mich in jedem Fall zwecks Ausstellung einer Nutzungsbewilligung.

Borkenkäfersituation

Mit steigenden Temperaturen wird die Aktivität des Borkenkäfers wieder zunehmen. Auch in diesem Jahr ist erneut mit einem starken Befall durch den Buchdrucker zu rechnen. Altes Käferholz vom letzten Jahr kann oft nur noch als Industrieholz verwertet werden. Es ist also bei Käferholzschlägen unbedingt auf eine saubere Sortierung zu achten. Hierbei berate ich Sie gerne. Trotz grossem Swisskrono Kontingent für Industrieholz wird sich die Abfuhr leider wieder teilweise bis in den Herbst / Winter hinziehen. Bitte nehmen sie vor Holzschlägen egal welcher Art unbedingt Kontakt mit mir auf.

Holzmarkt

Die Nachfrage nach Frischholz stagniert aufgrund der Corona-Krise. Es werden nur noch einzelne geplante Holzschläge ausgeführt. Sturmholz sollte wo möglich am Stock gelagert und evtl. erst im Herbst geerntet werden. Bitte melden Sie sich unbedingt vor Holzschlagausführung bei mir zwecks Besprechung des Absatzes.

Im Anhang erhalten Sie eine ausführliche Information von WaldSchweiz über den Holzmarkt.

Bitte melden Sie mir bereits geschlagenes Holz unverzüglich. Je schneller ich das Holz am Markt anbieten kann, desto grösser ist die Chance auf zeitnahe Abfuhr.

Nutzungsbewilligungen

In letzter Zeit stellte ich viele Fälle von Holznutzungen ohne Nutzungsbewilligung fest. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass jegliche Form der Holznutzung bewilligungspflichtig ist. Diese Bewilligungspflicht beinhaltet neben den Normalnutzungen auch Käfer- und Sturmholz. Die nötige Nutzungsbewilligung können Sie kostenlos bei mir beziehen. Falls das Lawa illegale Holznutzungen ohne Nutzungsbewilligung feststellt kommt es zur Verwarnung und im Wiederholungsfall zur Busse. Davor möchte ich Sie bewahren.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.



Andreas Wirth

Förster / Geschäftsführer RWG Fontannen

Anhang: Informationen zur Holzmarktlage in der Schweiz (WaldSchweiz)